



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-5/672 I  
14.11.2019

Unser Zeichen  
C5-0016-2-168

München  
16.12.2019

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ulrich Singer, Jan Schiffers und  
Andreas Winhart vom 10.11.2019 betreffend Sicherheit Jungbürgerfest**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.1.:

*Sind der Staatsregierung weitere kriminelle Vorfälle im Zusammenhang mit Jung-  
bürgerfesten in Bayern bekannt?*

zu 1.2.:

*Wenn ja, um Jungbürgerfeste in welchen Kommunen handelt es sich?*

zu 1.3.:

*Wenn ja, um welche Straftaten handelt es sich?*

Die Fragen 1.1. bis 1.3. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam  
beantwortet.

Der Staatsregierung sind keine weiteren Vorfälle im Sinne der Anfrage bekannt.

zu 2.1.:

*Sind der Staatsregierung Kommunen bekannt, die Maßnahmen ergreifen, die Jungbürgerfeste selbst sowie die An- und meist nächtliche Abreise der eingeladenen Jungbürger besonders zu schützen?*

zu 2.2.:

*Falls ja, welche Kommunen sind dies?*

zu 2.3.:

*Falls ja, um welche konkreten Maßnahmen handelt es sich?*

Die Fragen 2.1. bis 2.3. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Städte und Gemeinden entscheiden im Rahmen ihres verfassungsrechtlich in Art. 28 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes und Art. 11 Abs. 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung gewährleisteten Selbstverwaltungsrechts für örtliche Angelegenheiten, ob und wie sie Jungbürgerfeste oder ähnliche Veranstaltungen organisieren. Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

zu 3.1.:

*Sind der Staatsregierung noch weitere Kommunen bekannt, die ebenso wie die Stadt München auch Asylbewerber zu den volljährig gewordenen Staatsbürgern einladen?*

zu 3.2.:

*Wenn ja, welche Kommunen sind dies?*

Die Fragen 3.1. und 3.2. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zunächst wird auf die Antwort zu Fragen 2.1. bis 2.3. verwiesen.

Eine Abfrage der Präsidien der Bayer. Polizei ergab, dass lediglich die Stadt Nürnberg junge Erwachsene, welche in den vorausgegangenen zwölf Monaten 18 Jahre alt geworden sind, zum sogenannten „Rathausclubbing“ einlädt. Die Einladungsliste generiert sich aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Nürnberg und umfasst somit auch gemeldete Asylbewerber.

zu 3.3.:

*Positioniert sich die Staatsregierung in irgendeiner Weise dazu, ob Kommunen zu ihrer Jungbürgerfeier zusätzlich zu den 18jährigen deutschen Staatsbürgern auch noch weitere Personengruppen ohne deutsche Staatsbürgerschaft wie beispielsweise Asylbewerber einladen?*

Siehe Antwort zu Fragen 2.1. bis 2.3.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär